

**Faktion
Bündnis 90/Die Grünen**

Aidlingen, den 17.10.2020

Haushalts-Antrag zu „Ökologie in Aidlingen“

Sehr geehrter Herr Fauth,

die **Faktion Bündnis 90/Die Grünen** stellt nachfolgenden Antrag für den Doppelhaushalt 2021/2022 zur Behandlung im Gemeinderat:

1. Bienenfreundliche Pflanzen in kommunalen Trögen, Beeten und Blühwiesen

- Die Gemeinde wählt bienenfreundliche, pflegeleichte Blumen, einheimische Saatmischungen und mehrjährige, standortangepasste Stauden mit ganzjährigem Blühangebot und torffreie Erde für die kommunalen Blumentröße, Beete und Blühwiesen aus, um die Artenvielfalt zu unterstützen.
- In der Nähe von Blühwiesen werden Insektenhotels aufgestellt, die nach fachkundiger Anweisung gebaut sind (z.B. in Kooperation mit der Sonnenbergschule).
- Die Bevölkerung wird aktiv über die bienenfreundlichen Anpflanzungen/Insektenhotels über das Amtsblatt und die Homepage informiert und z.B. durch einen Fotowettbewerb für das Thema sensibilisiert.
- Die Gemeinde bietet „Patenschaften“ für einzelne Beete/Bäume an Bürger*innen an.
- Ein Team von Bauhof-Mitarbeiter*innen wird im Bereich Artenschutz und insektenfreundliche Pflanzungen geschult (z.B. bei Naturgarten e.V. o.ä.), falls in den letzten 2 Jahren keine solche Fortbildung stattgefunden hat. Die geschulten Mitarbeiter*innen geben das Erlernte an Kolleg*innen weiter.
- Für diese ökologischen Maßnahmen erwarten wir mittel- bis langfristig Einsparungen, da das saisonale Auswechseln entfällt und somit der Pflegeaufwand vermindert wird.
- In den Haushalt 2021/2022 werden für Fortbildungsmaßnahmen pro Jahr ein Budget in Höhe von 3000,- Euro eingepflegt.

2. Umgestaltung von Schotterbeeten durch bienenfreundliche Pflanzungen

Am 22.07.2020 hat die Landesregierung sogenannte Schottergärten verboten.

- Die Gemeindeverwaltung informiert aktiv die Bevölkerung und die örtlichen Gartenbaubetriebe über das neue Landesgesetz zum Verbot von Schottergärten über das Amtsblatt und die Homepage.
- Baufamilien werden bei Erwerb eines Bauplatzes schriftlich informiert, dass Schottergärten nicht erlaubt sind, Neubauten werden nach Fertigstellung des Gartens kontrolliert. Im Falle eines Schottergartens wird der Rückbau gefordert.
- Die Gemeinde entfernt die Schotterbeete im kommunalen Gebiet (z.B. bei der Bücherei) und pflanzt stattdessen bienenfreundliche Blumen, mehrjährige Stauden, Kleingehölze und Sträucher mit dem Ziel, die Biodiversität zu unterstützen. Für uns wäre hier auch ein „insektenfreundlicher Schaugarten“ oder ein Gemeinde-Projekt zu „die essbare Stadt“ denkbar.
- In den Haushalt 2021/2022 werden für diese Maßnahme pro Jahr 15.000 Euro eingestellt.

3. Friedhof

- Auf dem Friedhof Aidlingen werden im Grabfeld F-G und unterhalb der Aussegnungshalle wieder Birken angepflanzt.
- In den Haushalt 2021 werden für diese Maßnahme 500 Euro eingestellt.

4. **Bäume**

- Die Entfernung von Bäumen mit einem Stammumfang von 80 cm in 1 m Höhe muss vom Technischen Ausschuss genehmigt werden.
- Dem TA/GR wird der Bericht der regelmäßigen Begutachtung der Straßenbäume zur Information proaktiv weitergeleitet.
- Diese Maßnahmen sind für die Gemeinde kostenneutral.

5. **Innerörtliche Anpflanzung von mindestens 21 Bäumen im Jahr 2021 für das 21. Jahrhundert mit dem Ziel Verschattung und Verbesserung des Binnenklimas**

- Die Gemeindeverwaltung veranlasst das Pflanzen von Bäumen in allen Teilorten. Hierbei sollen heimische Gewächse, die als Nahrungsquelle für Insekten und Vögel dienen, ausgewählt werden. Um möglichst stress-resistente Bäume auszuwählen, die langfristig helfen das Innenklima in der Gemeinde zu regulieren, empfehlen wir die fachkundige Beratung bei der Auswahl der Bäume, (z.B. durch Herrn Limmeroth von der Landschaftspflege).
- Mögliche Standorte für diese Bäume sollen durch Beteiligung der Bürgerschaft ermittelt werden.
- In den Haushalt 2021 werden für die Beschaffung der Bäume, Beratung und Pflanzaktion 5000,- Euro eingestellt.

6. **Grünstreifen entlang von Straßen, Rad- und Fußwegen**

- Nach Umbaumaßnahmen werden Straßen- und wegbegleitende Grünflächen bewusst insektenfreundlich gestaltet. Anstatt Grassamen werden „bunte einheimische Bienen-Blühsamen-Mischungen“ ausgebracht. Die Gemeindeverwaltung setzt sich dafür ein, dass diese Maßnahme bereits entlang der K1022 (Dachtel-Deckenpfronn) umgesetzt wird.
- Neue Verkehrsinseln bzw. Verkehrsinseln, die repariert/umgebaut werden, werden ab sofort als „blühende Inseln“ geplant und wie unter 1. beschrieben bepflanzt oder extensiv begrünt.
- Der Bauhof mäht die Grünstreifen und Böschungen entlang von Straßen, Rad- und Fußwegen erst nach Ende der Vegetationsperiode in versetzten Abschnitten (siehe z.B. NABU). Ausnahme: Die Sicherheit von Fuß-, Rad und Autofahrern ist gefährdet.
- Für diesen Punkt sind die Kosten in 2021/22 nicht abschätzbar.

7. **Dauerhafte Rand- bzw. Ackerstreifen**

Bei der Neuvergabe oder Fortschreibung von Pachtverträgen von landwirtschaftlichen Flächen fügt die Gemeindeverwaltung einen entsprechenden Passus ein, der die Pächter verpflichtet, dauerhafte Rand- bzw. Ackerstreifen entlang von Bächen, Grünland und Feldern einzuhalten, die von der Bewirtschaftung ausgenommen werden, z.B. entlang von nicht geteerten Feldwegen. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und die Ausbringung von Gülle auf den Ackerstreifen wird ausgeschlossen. Die Rand-/bzw. Ackerstreifen sollen nach Empfehlung des NABU wechselnd im Jahresverlauf gemäht werden, um eine Verbuschung zu verhindern. Diese Maßnahme ist für die Gemeinde kostenneutral.

8. **Naturdenkmal - Pflegemaßnahmen**

Die Gemeindeverwaltung überprüft die ursprünglichen Ziele des Biotops, das zwischen Rewe und K1067 als Ausgleichsmaßnahme für die Sanierung der Straße Aidlingen-Gärtringen angelegt worden ist, mit der unteren Naturschutzbehörde und veranlasst die Pflege des Teiches. Momentan ist er quasi komplett mit Schilf & Weiden zugewachsen.

Die Kosten für diese Maßnahme trägt aus unserer Sicht der Kreis.

9. **Zuschüsse**

Die Gemeindeverwaltung überprüft, ob Zuschüsse des Landes/ Bundes für eine der Maßnahmen 1-8 abgerufen werden kann und – falls ja – beantragt diese Förderungen.

Begründung:

Der Landkreis hat sich mit seiner Pressemitteilung vom 25.09.2020 Nr. 20pm471 „noch stärker als zuvor zum Schutz des Klimas und den Erhalt der biologischen Vielfalt bekannt“ (Landrat Roland Bernhard). Die Gemeinde muss beim Thema Artenschutz und Erhalt der Biodiversität mit gutem Beispiel vorangehen. Die Bevölkerung soll aktiv informiert werden, um einen Schulungseffekt zu erzielen und eine Motivation auch für den privaten Bereich zu erzeugen. Jede*r einzelne kann dazu beitragen, dass wieder mehr Insekten und Vögel ein Zuhause finden – auch in Aidlingen.

1. Bienenfreundliche Pflanzen in kommunalen Trögen, Beeten und Blühwiesen

Durch die bewusste Auswahl von bienenfreundlichen Pflanzen, Stauden und Kleingehölzen mit gestaffelter Blütezeit, also früh-, sommer- und spätblühende Arten, finden Insekten und Vögel einen „reich gedeckten Tisch“ an Nahrungsquellen durch das ganze Jahr.

Die Auswahl an Bienen-Pflanzen ist sehr groß, so dass auch für die optische Gestaltung des Ortsbilds gesorgt ist. Für die Düngung stehen ausreichend biologische Düngungsmittel, idealerweise Kompost, zur Verfügung. So kann die Belastung des Bodens minimiert werden. Die Insektenhotels in Kooperation mit der Sonnenbergsschule fachgerecht zu erstellen hätte den positiven Nebeneffekt, dass Schüler*innen das Thema Artenschutz im Unterricht behandeln, die Bindung zur Gemeinde gestärkt wird und die Kinder Verantwortung übernehmen.

Die Kommunikation mit der Bevölkerung ist entscheidend, damit die Bürger*innen über das Thema Artenvielfalt informiert und damit öffentliche Grünflächen „mit anderen Augen“ gesehen und als Gewinn für mehr biologische Vielfalt erkannt werden. Patenschaften und ein Fotowettbewerb können dies unterstützen.

Fortbildungen motivieren die Bauhof-Mitarbeiter, sich aktiv für den Artenschutz einzusetzen.

2. Umgestaltung von kommunalen Schotterbeeten durch bienenfreundliche Pflanzungen

Schotterbeete hemmen die Bio-Diversität und führen zu einer zusätzlichen Aufheizung der Innerorte.

Durch das Gesetz der Landesregierung vom 22.07.2020 ist die Gemeinde verpflichtet, die Schotterbeete zu ersetzen. Mehrjährige Stauden mit gestaffelter Blütezeit (z.B. Lavendel, Mädchenauge, Fetthenne), Kleingehölze (z.B. „Bartblume) und Sträucher (z.B. Felsenbirne, Sommerflieder, Feuerdorn) bieten reichhaltig Nahrung von Frühling bis Spätherbst.

Blühende, duftende und summende Beete sind für alle eine sinnliche Bereicherung und laden zum Schauen, Schnuppern und Hinhören ein.

Ein Schau- oder Projektgarten zu „die essbare Stadt“ ist eine Attraktion in der Ortsmitte. Auf dem Weg zur Bücherei kann Neues entdeckt und „genascht“ werden.

Vielen Bürger*innen ist das Gesetz vom 22.07.2020 (noch) nicht bekannt. Artikel im Amtsblatt und auf der Homepage sowie das Vorangehen der Gemeinde und die entsprechende Kommunikation darüber, informieren die Bürger*innen und werden – hoffentlich – viele überzeugen, in ihrem Garten bewusst Nahrungsquellen für Insekten zu pflanzen.

3. Friedhof-Bäume

Friedhöfe sind natürliche Lebensräume mitten im Ort. Ursprünglich wurde der Friedhof mit einem Kreuz aus Birken entlang der Wege angelegt, von denen inzwischen einige entfernt worden sind. Birken sind helle, freundliche Bäume, die für „Neubeginn“ stehen. Ihr lichtes Blattwerk spielt mit dem Licht und Wind und verbreitet eine angenehme Stimmung. Das Gräberfeld F-G liegt im Sommer ungeschützt in der prallen Sonne und wirkt sehr unattraktiv. Durch das Pflanzen mehrerer junger Birken wird dieser Teil des Friedhofs freundlicher und die ursprüngliche Idee der Friedhofs-Anlage wieder aufgegriffen.

4. **Bäume**

Bäume mit einem Stammumfang von 80 cm in 1m Höhe stehen in vielen Städten und Gemeinden unter besonderem Schutz und sollen jetzt auch in Aidlingen als besonders schützenswert betrachtet werden.

5. **Innerörtliche Anpflanzung von mind. 21 Bäumen im Jahr 2021 für das 21. Jahrhundert**

Die Klimaerwärmung ist inzwischen nachgewiesen und tage- bis wochenlange Sommertemperaturen von 30-40 Grad werden zur Normalität. Bäume helfen das Binnenklima in den Gemeindegebieten zu reduzieren. „Stadtäume“, die von Asphalt umgeben sind, sind erhöhtem Stress ausgesetzt. Daher ist bei der Auswahl der Bäume und der Standorte eine fachkundige Beratung erforderlich, damit die Bäume möglichst langfristig das Binnenklima verbessern und das Ortsbild über Jahrzehnte verschönern.

Die Wünsche der Bevölkerung bzgl. der Baumstandorte sollen gehört werden, um sie aktiv an der Gestaltung der Gemeinde zu beteiligen.

6. **Grünstreifen entlang von Straßen, Rad- und Fußwegen**

Straßenränder können ideal für den Insekenschutz aufgewertet werden. Das Ziel des Erhalts der Artenvielfalt ist so wichtig, dass jede mögliche Fläche dafür genutzt werden muss.

Die späte Mahd ermöglicht den Pflanzen, Samen zu bilden und auszustreuen, so dass die Artenvielfalt für das nächste Jahr weitergegeben wird. Durch den Versatz der Mahd nach Empfehlung des NABU finden Insekten und Vögel immer ausreichend Nahrung in der Nähe.

7. **Dauerhafte Rand- bzw. Ackerstreifen**

Dauerhaft angelegte Randstreifen entlang von Äckern oder Bächen sind wertvolle Lebensräume für heimische Tiere und Pflanzen, in denen sich die Natur über viele Jahre ausbreiten kann. Insekten, Feld- und Wiesenvögel finden durch die Randstreifen ausreichend Nahrung, Schutz und Brutmöglichkeiten. Biotope können durch die Randstreifen abgegrenzt werden, der Eintrag von Düngemitteln und Pestiziden in Gewässer, z.B. entlang der Würm, kann so minimiert werden.

Da diese Änderung erst bei der Neugestaltung oder Fortschreibung von Pachtverträgen in Kraft treten wird, sind Pächter vorab über diese neue Regelung rechtzeitig informiert.

8. **Naturdenkmal – Pflegemaßnahmen**

Damit der Teich seine Funktion als Biotop wieder wahrnehmen kann, müssen Pflegemaßnahmen durch den Kreis durchgeführt werden.

9. **Zuschüsse**

Die Zuschüsse des Landes/Bundes für ökologische Maßnahmen entlasten den Haushalt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hagel
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen